

Antrag Fahrtkostenpauschale

– Gültig nur für Bewilligungen ab 01/2026 –

Senden Sie bitte diesen Antrag nebst Anlagen ausgefüllt und unterschrieben in elektronischer Form als verschlüsselte pdf-/zip-Datei und das Passwort über ein anderes Medium (separate E-Mail/Telefon) an die Sachbearbeitung (Stipendienstelle) der Deutschen Forschungsgemeinschaft zurück.

DFG-Geschäftszeichen:		Abrechnungsobjekt-Nr. lt. Bewilligungsschreiben:	
-----------------------	--	---	--

Name, Vorname(n): _____

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft zahlt auf Antrag im Rahmen des bewilligten Stipendiums Fahrtkostenpauschalen. Nähere Informationen und Erläuterungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Ziffer in der Verwendungsrichtlinie (DFG-Vordruck 2.00). Eine Übersicht der Fahrtkostenpauschalen finden Sie unter dem Link: www.dfg.de/fahrtkostenpauschale

1 Fahrtkostenpauschalen für den*die Stipendiat*in

1.1 Einreise in das Gastland (ausländischer Stipendienort) anlässlich des Stipendienbeginnes

Befindet sich Ihr Lebensmittelpunkt zum Zeitpunkt des Stipendienantritts bereits länger als einen Monat im Gastland? Ja Nein

Ich beantrage eine Fahrtkostenpauschale i. R. d. Einreise ins Gastland (Stipendienbeginn).
Tatsächliches Einreisedatum ins Gastland (z. B. Flugdatum): _____
(Fahrtkostenpauschale wird frühestens zusammen mit der 1. Stipendienzahlung gezahlt.)

1.2 Fahrtkostenpauschale i. R. einer Reisebeihilfe zur Anknüpfung/Intensivierung wissenschaftlicher Kontakte in Deutschland

Ich beantrage eine Fahrtkostenpauschale i. R. einer Reisebeihilfe nach Deutschland für die aktive Teilnahme
 an der Tagung: _____
 am Kongress: _____
 am Schwerpunktkolloquium: _____
 an einer Vortragsreise: _____
 Aufnahme/Pflege wissenschaftl. Kontakte: _____
als 1. Kontaktreise als 2. Kontaktreise

Datum des tatsächlichen Hinfluges/der Hinfahrt nach Deutschland: _____

Datum des tatsächlichen Rückfluges/der Rückfahrt zurück ins Gastland: _____

1.3 Ausreise aus dem Gastland (ausländischer Stipendienort) anlässlich des Stipendienendes

Sofern die Rückreise aus dem Gastland innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Stipendiums stattfindet, kann eine Fahrtkostenpauschale für die Rückreise zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag ist spätestens 6 Monate nach Stipendienende einzureichen.

Ich beantrage eine Fahrtkostenpauschale aufgrund meiner tatsächlichen Ausreise aus dem Gastland (Stipendienende).

Ich reise aus dem Gastland nach: Deutschland in die EU

Tatsächliches Ausreisedatum aus dem Gastland (z. B. Flugdatum): _____

(Diese Fahrtkostenpauschale wird frühestens mit der letzten Stipendienzahlung, ansonsten i. R. d. Schlussabrechnung Ihres Stipendiums und nur auf Antrag gezahlt.)

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



2 Fahrkostenpauschale für begleitende Familienangehörige (Ein- und Ausreise/Gastland (ausländischer Stipendienort))

Sofern Ihr*e Ehepartner*in bzw. eingetragene*r Lebenspartner*in und/oder Ihr/e Kind/er Sie für mindestens 3 Monate (ohne Unterbrechung) ins Gastland begleitet/begleiten und sich zum Zeitpunkt des Stipendienantritts nicht bereits länger als einen Monat im Gastland befindet/befinden, können Sie eine Fahrkostenpauschale für Ihre begleitenden Familienangehörigen beantragen.

2.1 Einreise in das Gastland

Meine Familienangehörigen befinden sich zum Zeitpunkt des Stipendienantritts bereits länger als einen Monat im Gastland. Ja Nein

Ich beantrage eine Fahrkostenpauschale (Hinreise ins Gastland) für meine/n mich am Gastort im Ausland begleitenden Familienangehörigen (bitte jeweilige Tabelle ausfüllen).

Ehepartner*in bzw. eingetragene*r Lebenspartner*in gem. LPartG:		
Nachname	Vorname	Begleitung an den Gastort im Ausland von: _____ bis: _____
Tatsächliches Einreisedatum ins Gastland (z. B. Flugdatum): _____		

Kind/er (bis 18 Jahre):		
Nachname	Vorname	Begleitung an den Gastort im Ausland von: _____ bis: _____
Tatsächliches Einreisedatum ins Gastland (z. B. Flugdatum): _____		

Bei Kindern unter 2 Jahren reichen Sie bitte die verauslagten Kosten per Nachweis (Rechnung + Zahlungsbeleg) der Stipendienstelle ein.

2.2 Ausreise aus dem Gastland

Sofern die tatsächliche Rückreise aus dem Gastland (ausländischer Stipendienort) innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Stipendiums stattfindet, kann eine Fahrkostenpauschale für die begleitenden Familienangehörigen für die Rückreise beantragt werden.

Der Antrag ist spätestens 6 Monate nach Stipendienende einzureichen.

Ich beantrage eine Fahrkostenpauschale für die tatsächliche Rückreise aus dem Gastland für meine*n Ehepartner*in bzw. eingetragene*n Lebenspartner*in gem. LPartG sowie für mein/e Kind/er.

Meine Familienangehörigen reisen aus dem Gastland zurück nach Deutschland in die EU
Tatsächliches Ausreisedatum aus dem Gastland (z. B. Flugdatum): _____

Verpflichtungserklärung

Ich bestätige, dass für folgende Personen tatsächlich Fahrtkosten angefallen sind (bitte auflisten):

Ich bestätige, dass die Fahrtkosten für mich und meine mich begleitenden Familienangehörigen nicht von dritter Seite erstattet, gezahlt oder bezuschusst werden oder wurden. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, alle Änderungen zu den in diesem Fragebogen getroffenen Angaben unverzüglich nach deren Bekanntwerden der DFG mitzuteilen.

Datenschutz

Bitte beachten Sie die VWRL 2.00 sowie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie in diesem Vordruck abgefragt und zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigt werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn
Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de

